

Faktencheck Windenergie

5 Fakten rund um Windenergie und Naturschutz



Vorwort

Der vorliegende Faktencheck Windenergie und Naturschutz ist eine überarbeitete und aktualisierte Fassung des bisherigen Faktenchecks Windenergie des Projekts „Dialogforum Erneuerbare Energie und Naturschutz“ von 2014. Das „Dialogforum Erneuerbare Energie und Naturschutz“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BUND und NABU in Baden-Württemberg und wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördert. Im Folgenden werden fünf Fakten rund um das Thema Windenergie im Allgemeinen und in Bezug auf Aspekte des Naturschutzes beschrieben und erklärt.

Inhalt

Windenergie und Energiewende	4
Windenergie und Schutzgebiete	6
Windenergie und Wald	8
Windenergie und Arten	10
Windenergie und Akzeptanz	12



1. Windenergie und die Energiewende



FAKT: Windenergieanlagen sind ein wichtiger Baustein der Energiewende, denn sie erzeugen klimafreundlichen Strom und tragen damit wesentlich zum Klimaschutz bei.



Foto: Helge Müller
Trockenrisse durch Dürre.

Klimawandel und die Notwendigkeit der Energiewende

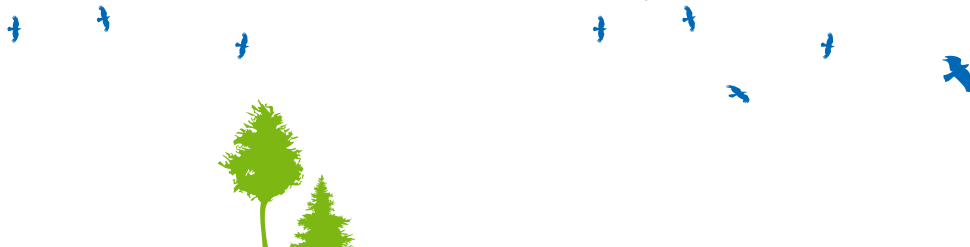
Die Ursache des derzeitigen Klimawandels ist der Anstieg der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre. Die Auswirkungen der menschengemachten Klimaerwärmung auf die Biodiversität sind gravierend und bereits heute zu beobachten. Lebensräume gehen verloren und verändern sich. Dürre, Hitze, Starkregen, Stürme und die Verschiebung von Wachstums- und Fortpflanzungszeiten machen vielen Tieren und Pflanzen zu schaffen. Um die Auswirkungen der Klimakrise auf Mensch und Natur möglichst gering zu halten, hat sich beim Klimaabkommen von Paris (2015) der Großteil aller Länder weltweit darauf geeinigt, die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Auch Deutschland verfolgt dieses Ziel. Dies kann nur gelingen, wenn wir in allen Bereichen Treibhausgasemissionen vermeiden. Fundamental wichtig ist hierfür eine treibhausgasneutrale Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien.

184 MILLIONEN Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente wurden 2018 in Deutschland durch die Nutzung Erneuerbarer Energien vermieden, indem diese knapp 38 Prozent unseres Stroms erzeugt haben. 40 Prozent der Einsparung gehen dabei auf die Nutzung von Windenergie zurück (Umweltbundesamt).

Klimaschutz und naturverträgliche Energiewende

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit auch der Windenergie ist wichtig, um eine zukunftsfähige Energieversorgung sicherzustellen. Naturverträglich kann das vor allem dann gelingen, wenn die Installation der Anlagen auf Flächen gelenkt wird, auf denen geringe Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten sind. Eine weitere Voraussetzung für das Gelingen sind die Weiterentwicklung von Speichertechnologien, die Integration der erneuerbaren Energieträger in das Energiesystem und der Netzausbau.

Eine naturverträgliche, aus 100 Prozent Erneuerbaren Energien bestehende Energieversorgung in Deutschland ist bis 2050 möglich und kann Versorgungssicherheit garantieren. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem eine 2018 im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz erstellte Studie. Berücksichtigt werden in dieser Studie höchste Ansprüche an den Schutz der Menschen, der Landschaft und den Schutz der Natur ohne Netto-Energie-Importe. Klar ist auch: Eine naturverträgliche Energiewende erfordert auch von uns allen ein gesellschaftliches Umdenken und Verhaltensänderungen.



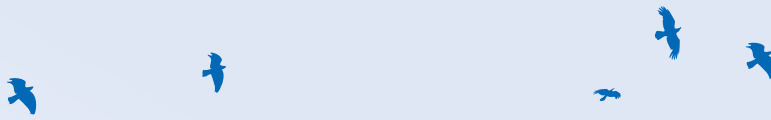


Foto: Helge May

Extremwetterereignisse werden häufiger: Neben Dürre auch Starkregen und Sturm.



Foto: Bruno Lorinser

Windenergie in Baden-Württemberg.

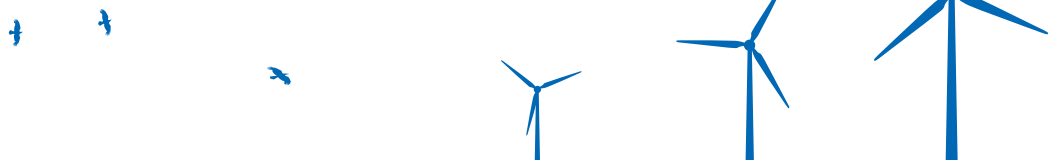
Das Potenzial der Windenergie

Um vollständig auf eine klimafreundliche Energieversorgung umstellen zu können, muss jede Region ihr Potenzial voll ausnutzen. Zentral für das Gelingen der Energiewende sind eine Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen. Das allein reicht jedoch nicht aus, um den hohen Energiebedarf unserer Gesellschaft zu decken.

Neben der Photovoltaik hat die Windenergie bei der Stromerzeugung das größte Potenzial unter den Erneuerbaren Energien. Nach drei bis sieben Monaten hat eine Windenergieanlage so viel Energie produziert wie für ihre Herstellung, Betrieb und Entsorgung aufgewendet werden muss. Danach liefert sie während ihrer gesamten Nutzungsdauer von 20 Jahren klimafreundlichen Strom. Dies geschieht heute bereits in erheblichem Maße. In Deutschland wurden 2018 rund 20 Prozent der Bruttostromerzeugung aus Windenergie gewonnen. Auf diese Weise sparen wir im Vergleich zu konventioneller Stromproduktion jede Menge CO₂ ein.



Die im Windatlas Baden-Württemberg verwendete Einheit „mittlere gekappte Windleistungsdichte“ beschreibt die Windleistung an einem Standort und zeigt, ob sich der Standort für eine Windenergieanlage eignet. Ab einem Orientierungswert von 215 W/m² gilt ein Standort als geeignet für die Errichtung einer Windenergieanlage. Beispielsweise können in den Höhenlagen des Nordschwarzwalds Werte bis zu 500 bis 600 W/m² in 160m über Grund erreicht werden.



2. Windenergie und Schutzgebiete



FAKT: Jede Baumaßnahme verursacht Eingriffe in Natur und Landschaft. Besonders geschützte Gebiete sind daher für Windenergieanlagen tabu. Natur- und Artenschutz müssen bei jeder Planung angemessen berücksichtigt und Eingriffe so gering wie möglich gehalten und ausgeglichen werden.

Flächen für die Windenergie

Die Windenergienutzung hat auch in Baden-Württemberg ein großes Ausbaupotenzial.

Auf Basis des 2019 neu veröffentlichten Windatlas für Baden-Württemberg wurde auch die Windpotenzialanalyse aktualisiert. Die ermittelten Potenziale dienen der Orientierung und ermöglichen einen strategischen Überblick.

Aus der Potenzialanalyse ergibt sich, dass in Baden-Württemberg rein rechnerisch knapp zwölf Prozent der Landesfläche über ein ausreichendes Windangebot verfügen und keinen harten Ausschlusskriterien unterliegen. Für etwas mehr als die Hälfte dieser Flächen sind in der Prüfschärfe auf dieser Ebene keine Einschränkungen der Nutzbarkeit erkennbar. Bei den restlichen Flächen sind Flächenrestriktionen (zum Beispiel Landschaftsschutzgebiete) bekannt, die eine besondere Prüfung erfordern. Vor dem Beginn konkreter Planungsvorhaben ist in jedem Fall eine detaillierte Einzelfallprüfung erforderlich. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen wird für den Standort genau geprüft, ob Artenschutz oder andere öffentliche Belange einer Planung entgegenstehen.

100 Quadratmeter Fläche benötigt der Sockel einer durchschnittlichen 3-Megawatt-Windenergieanlage. Das gesamte Fundament umfasst etwa 300 Quadratmeter Fläche und 600 Kubikmeter Beton und Stahl und ist zum Großteil überdeckt. Bei Windenergieanlagen im Wald bleibt dieser Bereich gerodet, drum herum ist Bewuchs möglich. Die Flächeneffizienz von Windenergieanlagen ist im Vergleich zu anderen regenerativen Energieträgern wie Biomasse oder Freiflächen-Photovoltaik sehr gut.

Dennoch stehen auch außerhalb von sensiblen Gebieten ausreichend potenzielle Standorte zur Verfügung, um den Anteil der Windenergie deutlich zu erhöhen.

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Tabu-Bereichen sind aus Naturschutzsicht unbedingt auch alte, naturnahe Waldbestände mit zahlreichen Baumindividuen über 140 Jahren von Windenergieanlagen freizuhalten. Doch auch wenn der Artenschutz keinen Hinderungsgrund darstellt, sind Windenergieanlagen immer mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die richtige Standortwahl ist also entscheidend!

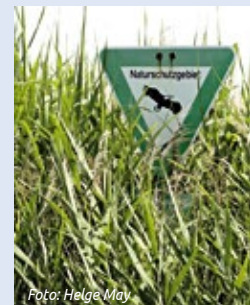




Naturzerstörung und Flächenfraß durch Braunkohleabbau.



Windenergieanlagen haben einen vergleichsweise geringen Flächenbedarf.



Naturschutzgebiete sind Tabu-Bereiche.

Grundsätzlich gilt: Falls in einem Verfahren der Schutzzweck von Schutzgebieten betroffen ist, ist eine Befreiung von den Ge- und Verboten der Schutzgebietsverordnung gemäß § 67 BNatSchG notwendig. Ob eine Schutzgebietsverordnung aufgrund einer Windenergieplanung aufgehoben oder geändert werden kann, entscheidet die Naturschutz- bzw. Forstbehörde, die die Verordnung erlassen hat (§ 79 (2) NatSchG).

Windenergie und Landschaft

Windenergieanlagen verändern das gewohnte Landschaftsbild, zumal viele der windhöufigsten Standorte in Baden-Württemberg besonders exponiert auf Bergkuppen liegen. Die Veränderung des Landschaftsbilds wird jedoch subjektiv unterschiedlich wahrgenommen: Was die einen schön oder zukunftsweisend finden, empfinden andere als störend. Mit der Zeit ändern sich solche Sichtweisen häufig und Neuerungen werden zu Gewohnheiten. Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Energiewirtschaft auf das Landschaftsbild dürfen die massiven Beeinträchtigungen durch den Kohleabbau nicht ausgeblendet werden. Anders als Windenergie ist die Kohlegewinnung und -verstromung nicht nur landschaftsbildbeeinträchtigend, sondern in hohem Maße gesundheits-, natur- und klimaschädlich.

Bei der Suche nach Standorten für Windenergieanlagen gilt es aus Sicht der Naturschutzverbände, die Anlagen zu bündeln und möglichst nahe an vorhandene Infrastruktur anzubinden. So werden möglichst viele naturnahe Landschaften von technischen Bauwerken freigehalten.



Rechtlich geschützte Tabu-Bereiche sind:

- Nationalparke (§ 24 BNatSchG)
- Nationale Naturmonumente (§ 24 Abs. 4 BNatSchG)
- Naturschutzgebiete (§ 3 NatSchG)
- Kernzonen von Biosphärengebieten (§ 25 BNatSchG)
- Bann- und Schonwälder (§ 2 LWaldG)
- Europäische Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Vogelarten, es sei denn, eine erhebliche Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
- Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen, bei denen Windenergieanlagen zu einer „signifikanten Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos“ oder zu einer erheblichen Scheuchwirkung führen können.
- Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln mit internationaler und nationaler Bedeutung
- gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG)
- Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)

3. Windenergie und Wald



**FAKT: Wälder sind wertvolle Lebensräume für Fauna und Flora und sie erfüllen darüber hinaus eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen.
Aber: Wald ist nicht gleich Wald und nicht jeder Wald ist ein Tabu-Gebiet für Windenergieanlagen.**



Foto: iStockphotograph.com
Windenergieanlagen im Wald.

Wald ist nicht gleich Wald

Baden-Württemberg gehört mit einem Waldanteil von 38 Prozent zu den walddreichsten Bundesländern. Für die Natur sind lebendige Wälder mit einem hohen Anteil an alten und bereits abgestorbenen Bäumen von unschätzbarem Wert. Sie geben vielen Tier- und Pflanzenarten eine Heimat, bremsen den Klimawandel und halten Luft und Wasser sauber.

Doch auf den bewaldeten Höhenlagen Baden-Württembergs bläst der Wind am stärksten. Gerade die Höhen des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb verzeichnen die größten Windgeschwindigkeiten in Baden-Württemberg. Dies sollte auch genutzt werden, um die Energiewende voranzubringen. Deshalb muss aus Sicht von NABU und BUND für jeden Standort genau bewertet werden, welche Qualität der jeweilige Wald hat, denn nicht jede Waldfläche ist automatisch aus ökologischer Sicht wertvoll.



Naturnahe Wälder erfüllen viele wichtige Funktionen und bieten Lebensräume. Gleichzeitig eignen sich in Baden-Württemberg viele bewaldete Gebiete sehr gut für Windenergieanlagen. Hier muss genau geprüft und abgewogen werden!

Welche Waldgebiete kommen in Frage und welche nicht?

Alte, naturnahe Wälder mit zahlreichen Bäumen im Alter von mindestens 140 Jahren sowie extensiv bewirtschaftete Waldflächen sind aus Sicht von BUND und NABU Tabu-Gebiete für Windräder. Diese Wälder beherbergen in der Regel Habitate für zahlreiche streng geschützte Arten. Waldbewohnende Tiere wie Auerhuhn, Schwarzstorch, Fledermäuse oder Haselmäuse sind besonders betroffen von Eingriffen im Wald, denn der Wald ist für diese Arten ein wichtiger Rückzugsort. Dies muss bei jeder Planung besonders berücksichtigt werden.

Um möglichst wenig Waldfläche in Anspruch zu nehmen, sollten Flächen genutzt werden, die durch das Waldwegenetz bereits erschlossen sind.



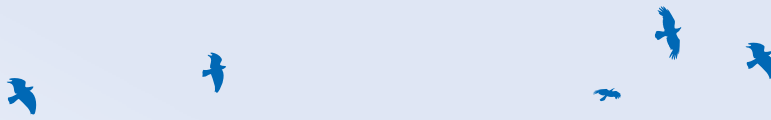


Foto: Uwe Prietzel
Naturnaher Wald.

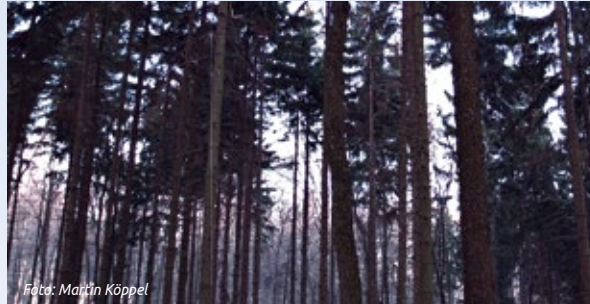


Foto: Martin Köppel
Fichtenwald Monokultur.

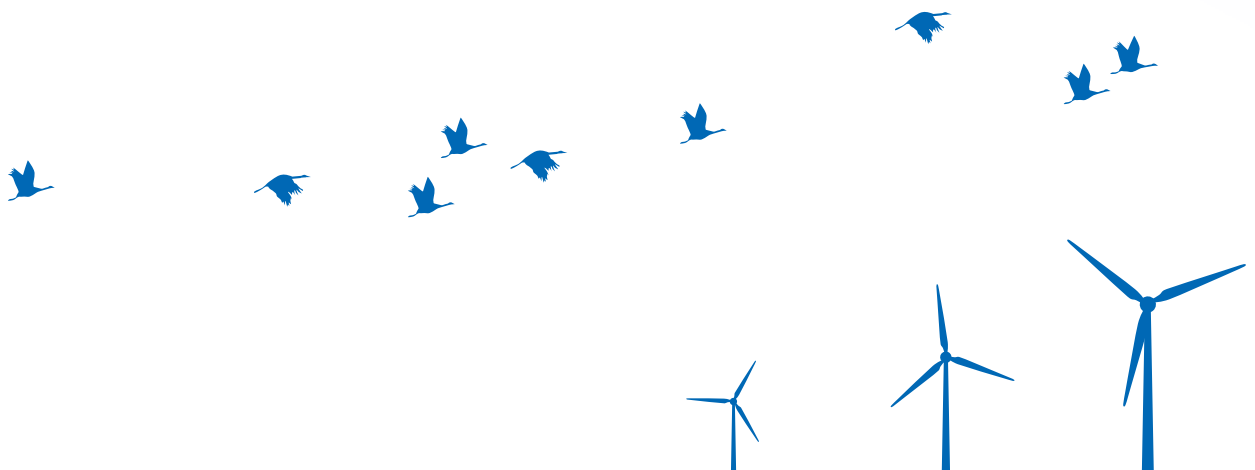


Foto: Michael Rüttger
Im Wald lebende Art:
Schwarzstorch.

Ausgleich für den Wald

Das Landeswaldgesetz regelt den forstlichen Ausgleich, der durch Aufforstungen an anderer Stelle oder – wenn das nicht möglich ist – durch das Zahlen einer Walderhaltungsabgabe geleistet werden kann. Unabhängig davon regeln § 13 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 15 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) den naturschutzfachlichen Ausgleich. In waldreichen Gebieten oder wenn keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, kann es aus Naturschutzsicht sinnvoll sein, auf Aufforstungen zur Kompensation zu verzichten, zum Beispiel um Nahrungsflächen für Rotmilane offen zu halten. Ist das der Fall, kann stattdessen beispielsweise eine ökologische Aufwertung von Waldflächen durch Nutzungsaufgabe als Ersatzmaßnahme geeignet sein.

2 Gesetze regeln den Ausgleich, wenn Wald gerodet wird: Das Landeswaldgesetz und die Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz sorgen dafür, dass in Anspruch genommene Waldflächen an anderer Stelle aufgeforstet oder andere Maßnahmen für einen funktionalen Ausgleich umgesetzt werden.



4. Windenergie und Arten



FAKT: In Artenschutzgutachten wird geprüft, ob windenergiesensible Arten wie bestimmte Vögel oder Fledermäuse durch Errichtung oder Betrieb der Windenergieanlagen negativ beeinflusst werden. Durch die richtige Standortwahl, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können die Gefahren reduziert werden.

Mögliche Gefahren für Vögel und Fledermäuse

Aufgrund ihres artspezifischen Verhaltens können bestimmte Fledermaus- und Vogelarten durch Windenergieanlagen gefährdet sein. In Baden-Württemberg wurden bislang 29 Vogelarten sowie 21 Fledermausarten als windenergiesensible Arten identifiziert. Potenzielle Gefährdungen bestehen durch Kollisionen mit den sich drehenden Rotorblättern und an den Masten, Barotrauma (durch rasche Änderung des Umgebungsdrucks hervorgerufene, zumeist tödliche Verletzungen der Lungen bei Fledermäusen), Lebensraumverluste, eine mögliche Scheuchwirkung beziehungsweise ein Meideverhalten sowie durch Beeinträchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

13 Kriterien umfasst der Kriterienkatalog, den die Verbände BUND, NABU und LNV gemeinsam mit dem Bundesverband Windenergie Baden-Württemberg und dem Berufsverband Landschaftsökologie Baden-Württemberg erstellt haben, um die Qualität und Transparenz von Artenschutzgutachten zu verbessern. Diese Qualitätskriterien für gute Artenschutzgutachten in der Praxis können eine Hilfestellung für alle Beteiligten bieten, damit der Artenschutz in der Planung angemessen berücksichtigt wird.

Artenschutzgutachten für eine gute Planung

Jede Planung eines Windparks bedarf einer umfangreichen Erfassung der vorhandenen Arten und einer Bewertung möglicher zu erwartender Eingriffe. Für Vögel bietet die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Hinweise für die Untersuchung und Bewertung für windenergiesensibler Arten – für Fledermäuse wurden bis 2019 nur die Erfassungshinweise veröffentlicht. Die LUBW-Hinweise sind die fachliche Basis für alle entsprechenden Gutachten in Baden-Württemberg und liefern die Grundlage für eine Beurteilung der naturschutzfachlichen Eingriffe.



Foto: Dietmar Nill

Die Zwergfledermaus gilt als windenergiesensible Art.



Foto: Dieter Bark

Haselmaus: Ihr Lebensraum wird durch Rodungen bedroht.



Rotmilane können mit Windenergieanlagen kollidieren.

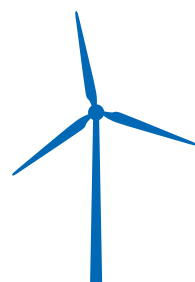
Konflikte mit dem Artenschutz ergeben sich vor allem dann, wenn laut BNatSchG besonders oder streng geschützte Arten durch eine Planung betroffen sind. § 44 BNatSchG regelt im Detail die für diese Arten geltenden Verbote. So ist es zum Beispiel verboten, diese geschützten Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Auch Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere sind gesetzlich geschützt.



In der Broschüre „Praxisbeispiele Windenergie & Artenschutz: Erfolgreiche, Erfolg versprechende & innovative Ansätze“ des Dialogforums Erneuerbare Energien und Naturschutz werden **Beispiele** für Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgestellt.

Lösungen zum Schutz der Arten

Die Genehmigung einer Anlage ist nur möglich, wenn die oben genannten artenschutzrechtlichen Konflikte vermieden oder gelöst werden können. Durch eine gute Standortwahl und geeignete Vermeidungsmaßnahmen ist dies – nicht immer, aber oft – möglich. Konkret kann dies bei Fledermäusen durch das Abschalten von Anlagen zu Zeiten erhöhter Fledermausaktivität geschehen, bei Greifvögeln wie dem Rotmilan durch eine unattraktive Gestaltung der Umgebung der Windenergieanlagen oder durch Abstände zu den Brut- und Ruhestätten der Vögel. Auch technische Erkennungs- und Abschaltanlagen können in Zukunft Teil der Lösung sein.



5. Windenergie und Akzeptanz



FAKT: Der Großteil der Bevölkerung ist sich der Bedeutung der Energiewende und der Windenergie bewusst. Durch eine frühzeitige Beteiligung der Bürger*innen und einen naturnahen Ausbau kann die Akzeptanz erhöht werden.



Foto: Claudia Wild

Workshop mit ehrenamtlichen Naturschützer*innen.

Akzeptanz durch Naturverträglichkeit

Anlagen für Erneuerbare Energien genießen großen Zuspruch in der Bevölkerung. Die Zahlen zeigen, dass die Akzeptanz steigt, wenn eine entsprechende Anlage in der eigenen Umgebung gebaut wurde. Das macht deutlich: Auch Skeptiker*innen erkennen mit der Zeit, dass die Anlage sie weniger tangiert als sie vorher vermuteten. Eine naturverträgliche Planung und Umsetzung von Windenergieanlagen trägt zu einer höheren Akzeptanz konkreter Vorhaben vor Ort bei.

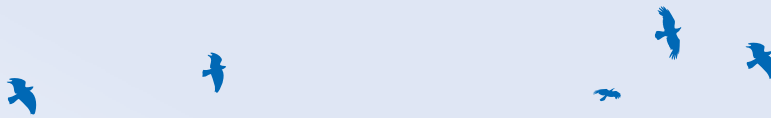
82 Prozent der Deutschen erachten die Nutzung und den Ausbau der Windenergie als wichtig oder sehr wichtig (Fachagentur Windenergie an Land 2019).

Naturschutz und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Für die Akzeptanz spielen Naturschutz und Bürgerbeteiligung eine große Rolle. Um die Beteiligung zu verbessern, wird Projektentwickler*innen nahegelegt, beim Bau von Windenergieanlagen grundsätzlich – auch freiwillig – eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

BUND und NABU sprechen sich zudem dafür aus, bevorzugt auch eine finanzielle Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu ermöglichen, sodass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Auch eine so ermöglichte wirtschaftliche Beteiligung kann die Akzeptanz konkreter Planungen vor Ort fördern.





Besichtigung einer Windenergieanlage.



Diskussion mit Experten über die naturverträgliche Energiewende.

Des Weiteren fordern BUND und NABU eine frühzeitige und echte Beteiligung der Bürger*innen und der Umweltverbände bei der Planung von Windenergieanlagen, die über das formelle Beteiligungsverfahren sowie die Ebenen der Information und Konsultation hinausgeht. So wird auch gewährleistet, dass der Natur- und Artenschutz angemessen in die Verfahren eingebracht wird, denn die Naturschützer*innen vor Ort beobachten die Lebensräume in ihrer Umgebung oft über lange Zeiträume und wissen über die lokal vorkommenden Arten sehr gut Bescheid.



Im Beteiligungsleitfaden Windenergie informiert das Dialogforum über die Möglichkeiten, wie sich Interessierte und Mitglieder an den Verfahren zur Windenergieplanung und -genehmigung beteiligen können.

Ihr Wissen über die lokalen Gegebenheiten ist wichtig, um Konflikte zu lösen und eine naturverträgliche Energiewende voranzubringen. Bringen Sie ihr Wissen frühzeitig in die Verfahren ein!



Impressum

Herausgeber:



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Marienstraße 28
70178 Stuttgart
Telefon: 0711.620 306-0
E-Mail: bund.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

Auflage: 3. Auflage, Dezember 2019

Redaktion:

Andrea Molkenhuth-Kessler und Franziska Janke

Design: www.kissundklein.de

Druck:

Druckerei Lokay e.K./Reinheim
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier,
ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Bezug:

Die Broschüre erhalten Sie digital unter:
www.dialogforum-energie-natur.de
Die Printversion können Sie beim Naturpädagogischen
Buchversand kostenfrei (zzgl. Versandkosten) bestellen.

Das Projekt „Dialogforum Erneuerbare Energien
und Naturschutz“ wird gefördert:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
Telefon: 0711.966 72-0
E-Mail: NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de

Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz

Das Dialogforum ist ein vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördertes Gemeinschaftsprojekt von NABU und BUND. Ziele des Projektes sind die konstruktive Unterstützung der Energiewende und deren naturverträgliche Umsetzung. Der Dialog zwischen Vorhabenträgern, Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie den zuständigen Behörden steht dabei im Mittelpunkt.

Außerdem informiert das Dialogforum im Rahmen von Vorträgen, Seminaren, Beratungen und Publikationen über verschiedene fachspezifische Themen:

www.dialogforum-energie-natur.de

